

Hort-Gutschein - Erweiterung

Ein bestehender Bedarfsbescheid kann auf Antrag erweitert werden, wenn die Betreuungszeit nicht ausreicht.

1. - 4. Klasse: Die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schul- und Ferienzeit
Für Kinder der 1. und 2. Klasse benötigen Sie für die Betreuungszeit von 7:30 bis 16:Uhr keinen Bedarfsnachweis. Diese Betreuungszeit können Sie ohne Bedarfsprüfung für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Für darüber hinaus benötigte Betreuung ist eine Beantragung erforderlich.

5. - 6. Klasse: Die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schulzeit
5. - 6. Klasse: Die Bedarfsanerkennung für die Ferien kann erfolgen, wenn es die Familiensituation erfordert bzw. pädagogische oder soziale Gründen vorliegen.

Voraussetzungen

- Gültiger Bedarfsbescheid
- Sorgeberechtigung
Sie sind sorgeberechtigt für das Kind. Sorgeberechtigt sind in der Regel beide Eltern.
- Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten
Der andere Sorgeberechtigte muss Ihrem Antrag zustimmen. Haben Sie das alleinige Sorgerecht, benötigen Sie keine Zustimmung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung
https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag_efoeb_ab-2021.pdf
- Nachweis über die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten
 - Schriftliche Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, der den Antrag nicht unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht.
 - Kopie des Pflegevertrages, falls es sich um ein Pflegekind handelt.
 - Bei Zuzug nach Berlin Kopie der Meldebescheinigung
- Nachweis über die Erwerbs-/Ausbildungssituation
Entsprechend Ihrer Erwerbs- oder Ausbildungssituation sind folgende Unterlagen von beiden Eltern, sofern das Kind von beiden Eltern betreut wird, erforderlich:
 - Aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten und, ob Ihr Arbeitsvertrag befristet ist
 - * Bestätigung Ihres Arbeitgebers über die Elternzeit, ob Sie diese beantragt haben und wenn ja, für welchen Zeitraum
 - * Studienbescheinigung
 - * Ausbildungsbescheinigung
 - * Nachweis über Ihre selbstständige Tätigkeit, zum Beispiel durch

Gewerbeanmeldung, eine Bescheinigung des Finanzamtes, eine Bescheinigung des Steuerberaters oder ein Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse

* Praktikumsvertrag

* Nachweis der Agentur für Arbeit oder des JobCenters über die Meldung als arbeitsuchend;

* Nachweis der Aufnahme einer Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahme

Nachweis über die Einkommenssituation

neu ab 1. August 2019: Für Kinder der 1. und 2. Klasse ist die ergänzende Förderung und Betreuung kostenfrei; demnach müssen Eltern auch keinen Einkommensnachweis erbringen.

Den Einkommensnachweis müssen nur Eltern von Kindern der 3. bis 6. Klasse einreichen.

Alle Unterlagen sind für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des letzten Kalenderjahres in Kopie einzureichen:

* Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres, liegt der Bescheid noch nicht vor, reichen Sie bitte vorläufige Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr ein - Selbsteinschätzung des Bruttoeinkommens - ist möglich. Sollten Sie keinen Einkommensteuerbescheid beantragen, reichen Sie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des letzten Kalenderjahres bzw. Gehaltsnachweis Dezember mit aufgerechneter Jahressumme ein.

* Eltern, die ohne Arbeitsverhältnis waren bzw. sind, legen hierfür den Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit, Mutterschafts- und Elterngeldbescheid, Studien- bzw. BAföGnachweise oder bei Renten den letzten sowie den ersten Rentenbescheid und etwaige Zusatzrentenbescheide vor.

* Eltern, die Unterhalt für Kinder, die nicht im Haushalt leben zahlen, legen den Unterhaltstitel und die Nachweise über die Zahlung der letzten drei Monate vor.

* Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten im Original.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erklaerung-fuer-die-festsetzung-der-hortkosten.pdf>

Formulare

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung

https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag_efoeb_ab-2021.pdf

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern - nur für die Klassen 3-6

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erklaerung-fuer-die-festsetzung-der-hortkosten.pdf>

Erläuterungen und Hinweise zur Einkommenserklärung zur Kostenbeteiligung

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erlaeuterungen-zur-kostenfestsetzung-2018-hort.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz (SchulG)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchF%C3%B6Bet+rV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=TagEinrKostBetG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Kurzfristig

Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt im Wohnbezirk

Informationen zum Standort

Jugendamt - Tagesbetreuung von Kindern

Anschrift

Große-Leege-Straße 103
13055 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Die Dienstleistungen des Jugendamtes Lichtenberg können im Rahmen eines persönlichen Termins erledigt werden.

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, Anliegen nach Möglichkeit auf telefonischem, schriftlichem bzw. elektronischem Weg zu übermitteln. Die offenen Sprechzeiten werden nach wie vor nicht angeboten.

Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft in Unterhaltsfragen, Beurkundungen sowie die Erteilung von Bescheinigungen für das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) sind nach vorheriger Terminvereinbarung

möglich.

Für Terminabsprachen nutzen Sie bitte die Telefonnummern:

(030) 90296-4028 für Beurkundungen und Beistandschaften,
(030) 90296-7011 für Unterhaltsvorschuss,
(030) 90296-5116 für Elterngeld
sowie ggf. die Ihnen schon bekannten Rufnummern der jeweiligen
Bearbeiter:innen.

Das Familienbüro ist weiterhin für Auskünfte und Unterstützung auf telefonischem
und elektronischem Weg für Sie da. (Telefon: (030) 90296-7080).

Der Bereitschaftsdienst für Krisenfälle ist weiterhin montags bis freitags 08:00 -
18:00 Uhr erreichbar unter (030) 90296-55555.

Weitere wichtige Telefonnummern sowie weitere Informationen und Tipps sind
auf der Internetseite des Jugendamtes zu finden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer von der Hofseite aus (Rückseite des Haupteinganges)

Nahverkehr

Bus Bahnhofstraße 256
Tram Oberseestraße M 5
Tram Hauptstraße/Rhinstraße M 5, 27
Tram Rhinstraße/Gärtnerstraße M 17, 27

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90296-7026
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww13.html>
E-Mail: juginfo@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021